

Information über

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens

sowie über

die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung.

Die öffentliche Auslegung der o.g. Dokumente erfolgt in der Zeit vom

31. August 2021 bis zum 02. November 2021

im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de

sowie

im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.region-wecklenburg.de oder
- per Mail an beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de

abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin sowie im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist. Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Watermann unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter l.watermann@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Nähere Informationen zum Verfahren sind dem Aushang im Amtsgebäude in der Dassower Straße 4, 23923 Schönberg zu entnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter poststelle@afrlwm.mv-regierung.de) gerne zur Verfügung.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus – sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- und Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.08.2021 bekannt gemacht.